



- Beschluss -

Einbringer

Beauftragtenbüro/Familien- und Präventionsbeauftragte/r

<i>Gremium</i>	<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Ergebnis</i>
Senat	12.08.2019	
Ausschuss für Soziales, Jugend, Inklusion, Integration, Gleichstellung und Wohnen	26.08.2019	ungeändert abgestimmt
Hauptausschuss	02.09.2019	auf TO der BS gesetzt
Bürgerschaft	16.09.2019	ungeändert beschlossen

1. Satzungsänderung- des Kinder- und Jugendbeirates der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Beschluss:

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt die erste Änderungssatzung zur Satzung des Kinder- und Jugendbeirates der Universitäts- und Hansestadt Greifswald.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
mehrheitlich	0	1

Anlage/n:

- 1 Änderungssatzung des Kinder- und Jugendbeirates öffentlich

Egbert Liskow
Präsident der Bürgerschaft

1. Änderungssatzung (Datum und Beschluss Nr. der Bürgerschaft) zur

Satzung des Kinder- und Jugendbeirates der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Gemäß § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird durch die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald am 21.02.2019 die Satzung des Kinder- und Jugendbeirates der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschlossen.

„Artikel 1

Der § 8 Abs. 6 und 9 erhält folgende Fassung:

§ 8 Einbindung in die Universitäts- und Hansestadt Greifswald

(6) Die Bürgerschaft, die jeweiligen Ausschüsse und die Stadtverwaltung sollen Empfehlungen und Anträge des Kinder- und Jugendbeirats innerhalb einer Frist von drei Monaten behandeln und beantworten.

(9) Nach Maßgabe des Haushaltes stellt die Universitäts- und Hansestadt Greifswald dem Kinder- und Jugendbeirat finanzielle Mittel, die für satzungsmäßige Zwecke zu verwenden sind, zur Verfügung. Die Mittelverwendung ist jährlich nachzuweisen.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 08.03.2019 in Kraft.“